

PROTOKOLL**Sitzung Nr. 41**

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 22. Februar 2021 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31	
<p>Anwesende Gemeindevertreter/innen (stimmberechtigt):</p> <p>Bayram, Metin 8 SPD-Stimmen Eisenhauer, André Flechtenhar, Michael Friedt, Michael Großmann, Rüdiger Kirsch, Niklas Liebold, Lisa Weichel, Karl</p> <p>Bär, Ursula Guth, Matthias 6 KAH-Stimmen Heyl, Horst Hofferberth, Georg Klein, Hartmut (Vorsitzender) Pankow, Klaus</p> <p>Bartscher, Rudolf Jirowetz, Joachim 7 CDU-Stimmen Karg, Axel Lang, Gerald Maruhn, Lars Maruhn, Tanja Singer, Catherina</p> <p>Große-Brauckmann, Jens 3 GRÜNE-Stimmen Dr. Scholz, Susanne Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline</p> <p>May, Monika May, Wolfgang Veit, Heiko 3 WfH-Stimmen</p> <p>--- 0 FDP-Stimmen</p>	<p>Anwesende Beigeordnete (nicht stimmberechtigt): Bitsch, Horst, Bürgermeister Arndt, Horst Bachmann, Paul Peter Nowak, Romuald Ruzicka, Hildegard Schmauß, Kevin</p> <p>Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen: Mohr, Jürgen, Amtsrat (Schriftführer) Enders, Volker, Dipl.-Ing. Koch, Torsten, Verw.betriebswirt</p> <p>Anwesende Gäste: Ulrich Gänsle, Fachplaner, Büro PJG</p>
<p>Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen: Hary, Robert Prouschil, Frank Richter, Andreas Schwinn, Hans</p>	<p>Nicht anwesende Beigeordnete: Amos, Karl-Heinz Gutsche, Martin Hartnagel, Wolfgang Kohlbacher, Helmut Sauer, Klaus</p>

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15. Februar 2021 auf Montag, den 22. Februar 2021, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 22. Februar 2021, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

TOP	Gem. Vertr.	Drucks. Nr.	
1			Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 25. Januar 2021
2			Mitteilungen des Vorsitzenden
3			Mitteilungen des Gemeindevorstandes
4	301 (1343)		Gestaltung der Aschaffenburger Straße <ul style="list-style-type: none">- Erläuterungen durch Herrn Gänssle vom Büro PJG- Beschlussfassung über die Vorplanung• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 11. Februar 2021
5			Mitteilungen und Anfragen

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass der Änderungsantrag der WfH-Fraktion zu Drucks. Nr. 301 bei TOP 4 behandelt wird.

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

**1 Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 25. Januar 2021
- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.**

2 Mitteilungen des Vorsitzenden

Vorsitzender Hartmut Klein gibt folgende Mitteilung:

Akteneinsicht „Grundstücksangelegenheit Seniorenzentrum Am See“

Der mit Antrag der WfH-Fraktion am 21. Oktober 2020 beantragte Akteneinsichtsausschuss, der gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. November 2020 zu Drucks. Nr. 286 an den Haupt- und Finanzausschuss übertragen wurde, wurde am Donnerstag, 4. Februar 2021 durchgeführt.

Aufgrund eines formalen Fehlers seitens der Verwaltung, für den um Entschuldigung gebeten wird, kann die Sitzung jedoch nicht als stattgefunden gewertet werden.

Ausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich, hierzu wird auch öffentlich eingeladen.

Aufgrund der Art der Ausschusssitzung, in der es den Ausschussmitgliedern untereinander und gegenüber dem Gemeindevorstand ermöglicht werden sollte, offen über ansonsten vertrauliche Verwaltungsakteninhalte zu sprechen, wurde die Behandlung dieser Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes dringend empfohlen.

Die Akteneinsicht während einer öffentlichen Sitzung bedeutet, dass der Akteninhalt nur eingesehen werden kann, nicht aber darüber offen gesprochen werden kann.

Um den Ausschussmitgliedern auch durch Gespräche über den Akteninhalt größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, wurde die Sitzung als nichtöffentliche Sitzung durchgeführt, da die Akteneinsicht auch der einzige Tagesordnungspunkt war.

Dies ist ein formaler Fehler. Es hätte zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen werden müssen, zu deren Beginn die Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit gestanden hätte.

Da die Sitzung nicht formell fehlerfrei stattgefunden hat, wird der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses die Sitzung neu terminieren und entsprechend hierzu einladen.

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

3

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Bitsch gibt folgende Mitteilungen:

Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern

Mit Abschluss der Tarifverhandlungen 2020 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst können Bestandteile des Entgeltes zur Nutzung steuerlicher Vorteile zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern einzelvertraglich umgewandelt werden. Der Begriff Fahrrad definiert sich nach § 63 a StVZO in Fahrräder, Lastenräder und eBikes.

Wir haben unseren Mitarbeiter/innen nach Beschluss des Gemeindevorstandes vom 19. November 2020 die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung für das Leasing von Fahrrädern angeboten und mit dem Anbieter „Deutsche Dienstrad, Schweinfurt“ einen Leasing-Rahmenvertrag zur Einführung des Dienstrad-Konzeptes abgeschlossen. Die Abwicklung ist für den Arbeitgeber kostenneutral. Nach Unterzeichnung des Vertrages wird eine personalisierte Unternehmensplattform freigeschaltet, auf der sich die Mitarbeiter/innen registrieren. Die Prüfung und Freigabe erfolgen dann durch den Dienstrad-Bevollmächtigten über die Plattform. Die Mitarbeiter/innen können danach über die Plattform oder direkt bei ihrem Wunschhändler vor Ort auswählen und bestellen. Der Mitarbeiter-Überlassungsvertrag wird automatisch nach den jeweiligen Angaben generiert. Mit dem Mitarbeiter ist die Entgeltumwandlung separat vertraglich zu vereinbaren.

Durch die Entgeltumwandlung spart der Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge und Steuer und hat beim Kauf nach Ende des Leasingvertrages eine Kostenersparnis bis zu 40 % gegenüber dem Privatkauf inkl. Versicherung und Service.

Für den Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, nach Ende der Leasing-Laufzeit von 36 Monaten das Rad käuflich zu erwerben. Hier müsste dann normalerweise durch den Arbeitnehmer der geldwerte Vorteil für den steuerlichen Restkaufwert des Rades versteuert werden. Die Deutsche Dienstrad bildet hier für jedes geleaste Rad eine Rückstellung in Höhe der Differenz zwischen dem Restwert und dem steuerlichen Restwert und übernimmt aus diesem Betrag die Versteuerung, so dass der Mitarbeiter keine Steuer zahlen muss. Übernimmt der Mitarbeiter das Rad nicht, wird die Rückstellung wieder aufgelöst.

Bei sogenannten „Störfällen“ (z.B. Elternzeit, Kündigung, längere Krankheit, Tod usw.) erfolgt eine 100 %-ige kostenlose Rücknahme mit Vertragsauflösung, vollkommen risikofrei.

Der Arbeitgeber spart bei der Entgeltumwandlung ebenso wie der Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge. Dafür muss er die Kosten für die Vollkaskoversicherung in Höhe von 0,35 % des Nettokaufpreises des Rades übernehmen (entspricht den ersparten SV-Beiträgen). Außerdem kann der AG noch die Kosten für die jährlich durchzuführende Inspektion von monatlich 5 € übernehmen.

Die Anzahl der zu leasenden Räder ist pro Mitarbeiter auf 2 Stück begrenzt.

Bisher haben sich 8 Mitarbeiter registriert. Davon haben 2 Mitarbeiter bereits Räder geleast und 1 Mitarbeiter hat seine Räder beim Händler bestellt.

Schließung einer Shisha-Bar

Die gastgewerblichen Tätigkeiten, in der am 16. Januar 2021 eine Veranstaltung entgegen der Corona-Kontakt- und Betriebsverordnung stattgefunden hat, wurden mit Verfügung untersagt. Gegen die Verfügung wurde bereits Widerspruch eingelegt, ein Eilantrag gegen den Sofortvollzug wurde noch nicht gestellt.

Fußgängerüberweg Mümling-Grumbach

Die Beschilderung zur Geschwindigkeitsbeschränkung in der Mümling-Grumbacher Straße wurde Anfang Februar durch Hessen Mobil veranlasst.

Das Anhörungsverfahren zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Behindertenwohnheimes in Mümling-Grumbach ist abgeschlossen.

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

Hessen Mobil hat unter Einhaltung der Richtlinien zur Errichtung von Fußgängerüberwegen aus Gründen der Verkehrssicherheit auf Kosten der Gemeinde zugestimmt. Um die Errichtung eines Fußgängerüberweges nach den Richtlinien umzusetzen, ist insbesondere eine Beleuchtung erforderlich. Die Gemeindeverwaltung prüft gerade, ob die vorhandene Straßenbeleuchtung ausreicht oder ob eine zusätzliche Beleuchtung erforderlich ist.

Stellplatzsituation am Pflegeheim Am See

Gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. muss ein Altenwohnheim einen Stellplatz je acht Betten nachweisen.

In der Baugenehmigung für das Pflegeheim am See mit 50 Betten, werden 15 Stellplätze nachgewiesen. Diese werden laut den genehmigten Bauplänen entlang der Gebäudefront errichtet.

Somit entspricht die Anzahl der ausgewiesenen Stellplätze der Stellplatzsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw..

Förderung des Bundes im Bereich Radverkehr

Zur Förderung im Bereich Radverkehr wurde das Sonderprogramm „Stadt und Land“ entwickelt.

Vom Bund werden Finanzmittel an die Länder in Höhe von bis zu 657 Millionen Euro bis Ende 2023 bereitgestellt. Durch dieses Programm kann ein Regelfördersatz von bis zu 75% für den Ausbau von Radwegen erhalten werden. Ziel der Förderung ist es, das Radwegenetz weiter auszubauen und somit auch einen Umstieg von Kfz aufs Fahrrad attraktiver zu gestalten.

Das Bauamt der Gemeinde Höchst i. Odw. hat am 17. Februar 2021 bereits an einer Informationsveranstaltung zu dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ teilgenommen, das durch das Bundesamt für Güterverkehr vorgestellt wurde.

Im Jahre 2018 wurde das Mobilitätskonzept Radverkehr im Rahmen der Dorfentwicklung erarbeitet und gefördert.

Auf Grundlage dieses Konzeptes wird derzeit seitens des Gemeindebauamtes geprüft, für welche Maßnahmen das Sonderprogramm „Stadt und Land“ geeignet ist.

Im Anschluss an diese Prüfung werden die möglichen Maßnahmen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Förderung der Jugendarbeit, hier: Digitalisierung

Einer großzügigen Spende von 3 PC´s eines Spenders, der nicht genannt werden möchte, ist es zu verdanken, dass unsere Jugendpflegerin ihr Angebot zunehmend digitalisieren kann. Die Gemeinde selbst hat die Digitalisierung zudem mit einem angeschafften Laptop zusätzlich gefördert.

Fahrradboxen am Bahnhof Höchst i. Odw., Sachstand der Vermietung

Von den 5 Fahrradboxen am Bahnhof Höchst i. Odw. ist seit April 2020 eine Fahrradbox vermietet. Aktuell liegt eine Anfrage für eine Anmietung einer Box ab April 2021 vor.

Ansonsten gab es seit Aufstellung Mitte 2019 keine weiteren Anfragen oder Bewerber für den Bahnhof Höchst, auch nicht für die Errichtung oder Anmietung von Boxen an der Haltestelle Hetschbach.

Liquiditätsnachweis der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2020

Alle Kommunen haben einen Liquiditätsnachweis über die Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität in Form eines Liquiditätsberichts spätestens bis zum 31. Januar 2021 der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Ebenfalls sind in diesem Zusammenhang bis zum 30. April 2021 das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 sowie ein Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember 2020 der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Diese Berichte sind der Gemeindevertretung als Vertretungskörperschaft der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Kenntnis zu geben. Der Bericht zum 31. Januar 2021 ist dem Protokoll beigefügt.

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

- 4 301 (1343) Gestaltung der Aschaffener Straße**
- **Erläuterungen durch Herrn Gänssle vom Büro PJG**
 - **Beschlussfassung über die Vorplanung**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 11. Februar 2021

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird zunächst über den Änderungsantrag der WfH-Fraktion beraten und beschlossen, danach gegebenenfalls dem Fachplaner die Möglichkeit zur Vorstellung der Voruntersuchungen gegeben und abschließend gegebenenfalls über die Drucks. Nr. 301 beraten und beschlossen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Änderungsantrag der WfH-Fraktion vom 15. Februar 2021

1. Die VORPLANUNG wird der Bevölkerung und der Gemeindevertretung vorgestellt.
2. Anschließend haben die Gemeindevertreter und die anwesenden Bürger das Fragerecht zur VORPLANUNG.
3. Anregungen bzw. Fragen werden ggf. in die VORPLANUNG eingearbeitet bzw. finden ihre Berücksichtigung.
4. Die Drucksache 301 wird zunächst zurückgestellt.

Beschluss (über Änderungsantrag der WfH-Fraktion):

- mit 6 Ja- und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Nach Vorstellung durch Dipl.-Ing. Ulrich Gänssle, bei der auch klargestellt wird, dass es sich um keine Vorplanung, sondern eine Voruntersuchung handelt, teilt Bürgermeister Horst Bitsch mit, dass die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden und den Bürgern per angegebener E-Mail die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) beantragt, im Beschlussvorschlag die Formulierung „Voruntersuchungen“ anstelle „Planunterlagen“ zu verwenden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) beantragt eine dreiminütige Sitzungsunterbrechung zur Beratung in ihrer Fraktion. Der Vorsitzende gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung für 3 Minuten.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt Bürgermeister Horst Bitsch, den Beschlussvorschlag um einen Vorschlag zur Deckungsfinanzierung zu ergänzen, weil, wie auch vom Fachplaner vorgetragen und mit Hessen Mobil abgestimmt, die Reihenfolge der Durchführung der Maßnahmen noch nicht abschließend feststeht, aber nicht alle Maßnahmen in 2021 fertiggestellt werden können und im Haushalt 2022 weitere Mittel bereitzustellen sind. Auch soll der möglichen Gefahr vorgebeugt werden, dass Hessen Mobil das Bauprojekt verschiebt, wenn die gesicherte Finanzierung der Gemeinde nicht vorliegt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss (über Drucks. Nr. 301 einschließlich Änderung und Ergänzung):

Den vorliegenden Voruntersuchungen des Büro PJG bezüglich der Lage der verkehrsberuhigenden Verschwenkungen der Straße, Querungshilfen mit Zebrastreifen, Fahrbahnmarkierungen, Bushaltestellen, Parkbuchten, Baumstandorte und zu erwartenden Kosten wird zugestimmt.

Die Deckungsfinanzierung der hierbei zu erwartenden Mehrauszahlungen im Zuge der Gestaltung der Aschaffener Straße wird über die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Investition I1210SH08(Kreiselbau im Ortskern Höchst i. Odw.) aufgefangen.

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**



**- mit 23 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt.**

5 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) fragt nach dem Sachstand bezüglich des CAP-Marktes. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass er mit dem zuständigen Geschäftsführer der AWO, Herrn Bauch, ein Gespräch geführt hat und ihm darin mitgeteilt wurde, dass derzeit noch die abschließende Klärung mit der Brandversicherung abzuwarten ist, dass eine Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens im März dieses Jahres getroffen werden soll und dass die Gemeinde hierüber sofort informiert wird. Bürgermeister Horst Bitsch dankt in diesem Zusammenhang auch der Architektin Maike Schlichting, ohne deren Einsatz die Angelegenheit noch nicht so weit fortgeschritten wäre.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen bedankt sich Vorsitzender Hartmut Klein bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Wahlperiode. Bürgermeister Horst Bitsch schließt sich diesem Dank an. Danach schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Sitzungsende: 21.35 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender

Mohr, Schriftführer

Gemeinde Höchst i. Odw.

**Liquiditätsberichte
der Gemeinde Höchst i. Odw.
zum
31. Dezember 2020**





Liquiditätsnachweis bis 31. Januar 2021

Alle Kommunen haben einen Liquiditätsnachweis über die Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität in Form eines Liquiditätsberichts spätestens bis zum **31. Januar 2021** der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Nach § 105 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. der Aufsichtsbehörde über den Stand ihrer Liquiditätskredite zum 31. Dezember des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Dies erfolgte mit E-Mail vom 27. Januar 2021

Insbesondere ist hierbei darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31. Dezember des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Im Zuge dieses Berichtes ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen.

Ebenfalls hat die Kommune nach § 106 HGO der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel (ohne separate Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung) zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten.

Diese Berichte sind der Gemeindevertretung als Vertretungskörperschaft der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Kenntnis zu geben.



Liquiditätsbericht zum 31. Dezember 2020

Folgende Übersicht spiegelt den Stand der Liquididen Mittel der Gemeinde
Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2020

Angaben bitte in €	Stand zum 31.12.2020 der			nachrichtlich
	Liquidität	Liquiditäts- kredite	Längerfristig angelegtes Geldvermögen	gemäß § 106 HGO vorzuhaltende Liquiditätsreserve
Höchst i.Odw.	5.286.515,15	0,00	0,00	390.000,00

Es bestanden keine Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2020 bei der Gemeinde Höchst i. Odw..

Ebenfalls bestanden keine längerfristig angelegten Geldvermögen der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2020

Nachfolgend ist die vorläufige Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2020 sowie der registrierte Tagesabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit aufgeführt.

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2020

Filter: Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis Ansatz
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.700,24	212.300,00	180.940,84	-31.359,16
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.034.987,37	5.141.625,00	4.687.675,76	-453.949,24
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	424.966,33	425.300,00	473.395,32	48.095,32
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	9.040.199,51	9.371.800,00	8.975.255,75	-396.544,25
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	358.374,06	368.500,00	356.151,54	-12.348,46
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.947.742,27	6.718.350,00	7.215.740,16	497.390,16
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.350,14	21.500,00	35.959,31	14.459,31
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	503.410,96	485.650,00	504.987,22	19.337,22
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	21.567.730,88	22.745.025,00	22.430.105,90	-314.919,10
10	10 Personalauszahlungen	-5.916.179,64	-6.313.730,00	-6.144.897,14	168.832,86
11	11 Versorgungsauszahlungen	-715.528,42	-765.010,00	-727.608,23	37.401,77
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.055.641,35	-4.324.900,00	-3.050.208,59	1.274.691,41
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-24.281,67	-27.400,00	-29.735,55	-2.335,55
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.117.683,83	-1.112.060,00	-1.052.899,19	59.160,81
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-8.115.304,16	-8.573.600,00	-8.511.779,00	61.821,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-385.923,67	-351.000,00	-330.818,08	20.181,92
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-34.179,28	-14.970,00	-39.495,55	-24.525,55
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-19.364.722,02	-21.482.670,00	-19.887.441,33	1.595.228,67
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	2.203.008,86	1.262.355,00	2.542.664,57	1.280.309,57
19A	19A Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	284.401,96	3.172.070,00	755.761,10	-2.416.308,90
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	176.254,00	0,00	11.641,30	11.641,30
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	3.949,69	4.000,00	9.949,69	5.949,69
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	464.605,65	3.176.070,00	777.352,09	-2.398.717,91
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.080,12	-3.718.292,25	-298.191,33	3.420.100,92
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-203.187,17	-50.000,00	-224.387,32	-174.387,32
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-658.417,66	-1.095.000,00	-313.851,11	781.148,89
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-12.557,49	-14.000,00	-12.160,32	1.839,68
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-974.242,44	-4.877.292,25	-848.590,08	4.028.702,17
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-509.636,79	-1.701.222,25	-71.237,99	1.629.984,26
29A	29A	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	29B	1.693.372,07	-438.867,25	2.471.426,58	2.910.293,83
29C	29C	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	153.250,00	103.900,00	188.084,94	84.184,94
30A		0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz Ergebnis
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf.. wirtschaftl.	-641.220,37	-644.750,00	-612.053,23	32.696,77
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-487.970,37	-540.850,00	-423.968,29	116.881,71
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	1.205.401,70	-979.717,25	2.047.458,29	3.027.175,54
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	924.498,00	0,00	-924.498,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	1.205.401,70	-979.717,25	2.047.458,29	3.027.175,54
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	1.205.401,70	-55.219,25	2.047.458,29	2.102.677,54
32H	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	175.290,49	0,00	154.162,50	154.162,50
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-159.100,29	0,00	-149.011,31	-149.011,31
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	16.190,20	0,00	5.151,19	5.151,19
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	2.012.313,77	3.352.307,12	3.233.905,67	-118.401,45
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	1.221.591,90	-55.219,25	2.052.609,48	2.107.828,73
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	3.233.905,67	3.297.087,87	5.286.515,15	1.989.427,28

Tagesabschluss
Ableich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 605, Abschlussdatum 14.01.21, erstellt am/um 14.01.21 / 10:58:18

Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf. Nr.: 605
Optionen: Bankkonten drucken: Alle, Bankkonto: Bankkonto

Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
1000		Barkasse	804,12	0,00	804,12	0,00	804,12	0,00
1002		Handkasse Kindergärten	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
1003		Nebenkasse	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
1004		Portokasse	1.485,00	0,00	1.485,00	0,00	1.485,00	0,00
10501		Spk Odenwaldkreis Erbach	1.019.330,42	0,00	1.019.330,42	74.063,29	945.267,13	5.739,69
HELADEF1ERB	DE18508519520090093006							
10502		Volksbank Odenwald	3.528.689,90	-243.630,49	3.285.059,41	-297.967,20	3.583.026,61	0,00
GENODE51MIC	DE15508635130003001989							
10503		Postbank Frankfurt Main	17.903,51	0,00	17.903,51	0,00	17.903,51	0,00
PBKNDEFXXX	DE80500100600013408603							
10504		Postbank Dortmund	90.329,83	0,00	90.329,83	0,00	90.329,83	0,00
PBKNDEFXXX	DE85440100460669666466							
10506		Spk Odenwaldkreis Erbach	249.998,95	0,00	249.998,95	0,00	249.998,95	0,00
HELADEF1ERB	DE10508519520150902450							
10509		Spk. Kündigungsgeldkonto	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00
HELADEF1ERB	DE58508519520201040110							
10510		Mietkautionskonto Ratsschänke	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00
GENODE51MIC	DE67508635130033001989							
TRANSFER		Transferkonto Aufrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht registrierte Bankkonten								
1001		Sicherheitsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005		Freibadkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10505		Spk Odw.kr. Erbach - Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HELADEF1ERB	DE64508519520200000065							
10507		Volksbank Odenwald	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GENODE51MIC	DE59508635130103001989							
10508		Sparkasse Odenwaldkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HELADEF1ERB	DE75508519520090017096							
AUFRECH		Aufrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bankkonto BIC/Swift Code Nicht registrierte Bankkonten	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
MIGRAT		Migrationsbank f.Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UMBUCH		Umbuchungen/Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Bankkonten	5.306.241,73	-243.630,49	5.062.611,24	-223.903,91	5.286.515,15	5.739,69
		Summe Finanzrechnung			5.062.611,24			
		davon Einzahlungen Finanzrechnung			252.120.575,45			
		davon Auszahlungen Finanzrechnung			-247.057.964,21			
		Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung		0,00				

Aufgestellt: Höchst i. Odw., den 27.01.21	Gesehen: Höchst i. Odw., den
Kasse	RPA Kassenaufsichtsbeamter